

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studie zu Studienabbrüchen beim Lehrkräftenachwuchs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Studie in Auftrag gegeben wurde, die sich thematisch den Lehramtsstudiengängen zuwendet, etwa hinsichtlich konkreter Aspekte der Abbrüche in diesen Studiengängen;
2. welche Empfehlungen, Handlungserfordernisse oder sonstigen Erkenntnisse die vorgenannte Studie enthält;
3. welche zeitlichen Phasen der Lehrerausbildung eine solche Studie konkret in Blick nimmt, da für die zweite Phase der Lehrerausbildung das Kultusministerium verantwortlich zeichnet;
4. welcher Zielsetzung eine solche Studie konkret dient, insbesondere vor dem Hintergrund der Befassung sowohl des Bildungsausschusses als auch des Wissenschaftsausschusses des Landtags mit den Herausforderungen des Lehrkräftemangels;
5. inwiefern sich die Situation im Vergleich zur Beantwortung der Drucksache 16/6660 im Vorjahr verändert hat, die eine Auswertung zu Studienabbruchquoten infolge der im Jahr 2016 in Kraft getretenen Novelle des Hochschulstatistikgesetzes für nicht absehbar möglich erklärte;
6. inwieweit bei der Neugestaltung der Erhebung von Studienverlaufsdaten durch das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz besonders berücksichtigt wurde, die Bedarfsprognosen für die künftigen Lehrkräfte mit entsprechenden Daten valider gestalten zu können;

7. welche validen Aussagen zu Studienabbruchquoten mittlerweile getätigt werden können, da der Studienverlauf einer Kohorte von Studierenden über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgt wurde;
8. inwieweit Studienverlaufsuntersuchungen und Studierendenbefragungen aus Sicht des Ministeriums positiv dazu beitragen können, dass die Bedarfsprognosen eine höhere Validität erlangen;
9. anhand welcher Faktoren aktuell der zukünftige Bedarf an Lehrkräften je Schulart ermittelt wird;
10. wie die Kultusministerin aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einer errechneten Quote von 45 Prozent der einschlägigen Studierenden gelangte, die nicht als Lehrkräfte an den Grundschulen ankommen;
11. welche Maßnahmen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergriffen hat, um die Lehrkräftebedarfe je Schulart bei den Studienangeboten und Plätzen nachzuzeichnen;
12. welche Ressortabstimmungen im Rahmen der Bedarfsvorausberechnungen, etwa für das Grundschullehramt, zwischen den Häusern der Ministerinnen Bauer und Dr. Eisenmann in den vergangenen fünf Jahren stattfanden;
13. welche Abstimmungen die Wissenschaftsministerin als angezeigt ansieht, soweit die Kultusministerin eine Studie hinsichtlich der in deren Ressortverantwortung liegenden zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung vorbereitet, die Erkenntnisse über die Zahl der Personen liefern soll, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums gegen eine Bewerbung für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg entscheiden;
14. inwiefern eine gemeinsame Studie der beiden betroffenen Ministerien besser geeignet sein könnte, um die Ursachen für die Diskrepanz zwischen der Zahl der Studienanfänger im Lehramt und den schließlich für den öffentlichen Schuldienst zur Verfügung stehenden Lehrkräften zu ergründen;
15. welche Erkenntnisse und Erhebungen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Korrelation zwischen der Zahl der Studienanfänger im Lehramt und den Bewerbern für den Schuldienst beitragen kann, um letztlich dem Lehrkräftemangel valide zu begegnen.

22. 12. 2020

Weinmann, Dr. Timm Kern, Brauer, Dr. Rülke, Haußmann,
Hoher, Keck, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Mit Schreiben von 16. Dezember 2020 hat die Kultusministerin sich an die Wissenschaftsministerin gewandt und berichtete zunächst von der Befassung des Bildungsausschusses des Landtags mit den Studien- bzw. Ausbildungsabbrüchen im Bereich der Lehrkräfteausbildung am 26. November 2020. Konkret hatte der Abg. Dr. Timm Kern angeregt, mit dem Wissenschaftsministerium Kontakt aufzunehmen, wo eine Studie zu diesem Thema initiiert worden sei.

Im Kontext dieser Thematisierung habe sie dem Ausschuss zugesagt, Informationen über die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Auftrag gegebene Studie zu den Abbrüchen im Bereich der Lehramtsstudiengänge zu erbitten. Dieses Schreiben hat Kultusministerin Dr. Eisenmann den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Kenntnis gebracht, insbesondere da sie ihrerseits eine

Studie zur zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung vorbereitet, von welcher Erkenntnisse über die Zahl der Personen erhofft werden, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums gegen eine Bewerbung für den öffentlichen Schuldienst entscheiden. Aufgrund der Vorbefassung des Wissenschaftsausschusses mit diesem Themenkomplex und auch der Korrelation von Studienplätzen im Lehramt und zukünftigen Lehrkräftebedarfen soll dieser Antrag die vorliegenden Fragen klären.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Januar 2021 Nr. 43-7740.10/45/10 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Studie in Auftrag gegeben wurde, die sich thematisch den Lehramtsstudiengängen zuwendet, etwa hinsichtlich konkreter Aspekte der Abbrüche in diesen Studiengängen;*
- 2. welche Empfehlungen, Handlungserfordernisse oder sonstigen Erkenntnisse die vorgenannte Studie enthält;*
- 3. welche zeitlichen Phasen der Lehrerausbildung eine solche Studie konkret in Blick nimmt, da für die zweite Phase der Lehrerausbildung das Kultusministerium verantwortlich zeichnet;*

Die Ziffern 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Studienerfolg zu gewährleisten und – wo nötig – zu erhöhen, ist dem Wissenschaftsministerium ein wichtiges Anliegen. Das Wissenschaftsministerium verfolgt daher das Ziel, bei den zum Wintersemester 2015/2016 eingerichteten lehramtsbezogenen Bachelor- und den darauf aufbauenden Masterstudiengängen frühzeitig zu einer verlässlichen Datenbasis zu kommen. Dabei nimmt das Wissenschaftsministerium zunächst das Lehramt Grundschule und das Lehramt Sekundarstufe I in den Blick.

Vor diesem Hintergrund hat das Wissenschaftsministerium im Jahr 2019 eine Studienverlaufsstudie ausgeschrieben. Die Pädagogische Hochschule Weingarten war dabei als Hauptantragstellerin im Verbund mit den anderen fünf Pädagogischen Hochschulen mit ihrem Antrag „Stolpersteine auf dem Weg zum Lehrberuf: Wissenschaftliche Studie zur Ermittlung von Ursachen für Studienabbrüche in den Bachelor- und Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I“ erfolgreich.

Die Studie hat die erste, die hochschulische Phase der Lehrerbildung im Blick und eine Laufzeit von drei Jahren. Zur Hälfte der Laufzeit im Sommer 2021 sind erste Zwischenergebnisse zu erwarten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *welcher Zielsetzung eine solche Studie konkret dient, insbesondere vor dem Hintergrund der Befassung sowohl des Bildungsausschusses als auch des Wissenschaftsausschusses des Landtags mit den Herausforderungen des Lehrkräftemangels;*

Ziel der Studienverlaufsstudie ist es, Studienabbrüche zu erheben und Ursachen für Schwund zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Aussagen darüber ermöglichen, wie beides gegebenenfalls verringert werden kann. In diesem Kontext werden sechs Teilstudien durchgeführt, die aufgrund wissenschaftlich begründeter Hypothesen unterschiedliche Faktoren (etwa enttäuschte Erwartungen an das Studium, Erfahrungen in den Schulpraktika, mangelnde Motivation, finanzielle oder familiäre Gründe) und kritische Zeitpunkte im Studienverlauf (etwa Studienbeginn, Schulpraktika, Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium) untersuchen.

5. *inwiefern sich die Situation im Vergleich zur Beantwortung der Drucksache 16/6660 im Vorjahr verändert hat, die eine Auswertung zu Studienabbruchquoten infolge der im Jahr 2016 in Kraft getretenen Novelle des Hochschulstatistikgesetzes für nicht absehbar möglich erklärte;*

Das Statistische Bundesamt hat im Mai 2020 erste Ergebnisse aus der Studienverlaufsstatistik veröffentlicht, die online unter www.destatis.de frei zugänglich sind. In diesen Auswertungen sind bis dato Hochschulwechselquoten und Studiengangwechselquoten enthalten, aber wie bereits 2019 ersichtlich noch keine Studienabbruchquoten.

6. *inwieweit bei der Neugestaltung der Erhebung von Studienverlaufsdaten durch das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz besonders berücksichtigt wurde, die Bedarfsprognosen für die künftigen Lehrkräfte mit entsprechenden Daten valider gestalten zu können;*

Die Studienverlaufsstatistik wurde im Jahr 2016 im Zuge der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes auf Bundesebene geregelt. Die Änderungen im Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz dienen bezüglich der Statistik lediglich dem Zweck, die Regelungen auf Bundesebene vor dem Hintergrund der EU-Datenschutzgrundverordnung landesrechtlich zu verankern.

7. *welche validen Aussagen zu Studienabbruchquoten mittlerweile getätigt werden können, da der Studienverlauf einer Kohorte von Studierenden über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgt wurde;*

Um valide Aussagen zu Studienabbruchquoten treffen zu können, sind aufwendige statistische Auswertungen erforderlich. Diese sind im Rahmen der Fristsetzung nicht umsetzbar.

8. *inwieweit Studienverlaufsuntersuchungen und Studierendenbefragungen aus Sicht des Ministeriums positiv dazu beitragen können, dass die Bedarfsprognosen eine höhere Validität erlangen;*

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums ist das Konzept, Studienverlaufsuntersuchungen und Studierendenbefragungen zu kombinieren, vielversprechend. Hierdurch lassen sich Erkenntnisse über den Schwund im Studium (etwa Abbruch, Wechsel des Studiengangs, Wechsel der Hochschule) sowie über den Studienerfolg gewinnen. Diese Erkenntnisse können in die Berechnung des künftigen Lehrkräfteangebots einfließen. Für Modellrechnungen zum künftigen Lehrkräftebedarf lassen sich hieraus allein keine Erkenntnisse gewinnen. Hierfür sind Faktoren wie die Entwicklung der Schülerzahlen, die Ersatzbedarfe an Lehrkräften sowie bildungspolitische Maßnahmen relevant.

9. anhand welcher Faktoren aktuell der zukünftige Bedarf an Lehrkräften je Schulart ermittelt wird;

Die Lehrkräftebedarfe in den einzelnen Schularten und Lehrämtern werden seitens des Kultusministeriums im Rahmen der für die Meldung an die Kultusministerkonferenz (KMK) jährlich fortzuschreibenden Modellrechnung ermittelt. In die Ermittlung der Bedarfe fließen

- die sich aufgrund von Zurrhesetzungen, Beurlaubungen und Elternzeiten von Lehrkräften und aufgrund von sonstigen Veränderungen im Beschäftigungsumfang der Bestandslehrkräfte ergebenden Ersatzbedarfe,
 - die sich aus der vom Statistischen Landesamt prognostizierten Schülerzahlenentwicklung ergebenden Stellenmehr- oder -minderbedarfe,
 - die unbesetzten und nicht dauerhaft besetzten Stellen,
 - die sich auf Basis aktueller und geplanter bildungspolitischer Maßnahmen ergebenden Stellenmehr- oder -minderbedarfe und deren Berücksichtigung im Staatshaushaltsplan und
 - die hochgerechneten Bedarfe der Schulen in freier Trägerschaft
- ein.

10. wie die Kultusministerin aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einer errechneten Quote von 45 Prozent der einschlägigen Studierenden gelangte, die nicht als Lehrkräfte an den Grundschulen ankommen;

Der durch das Kultusministerium im Februar 2019 errechnete Anteil bezieht sich auf die Studienanfänger, die sich nach vollständiger Lehramtsausbildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Phasen zwischen Studium und Vorbereitungsdienst sowie zwischen Vorbereitungsdienst und Bewerbung für den öffentlichen Schuldienst) nicht für den Schuldienst bewerben.

Die Wissenschaftsministerin hat in der 28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 23. Oktober 2019 bei der Beratung des Antrags der Abg. Daniel Born u. a. SPD „Abbrüche und Schwundquoten im Studium für das Grundschullehramt“ (Landtagsdrucksache 16/6660) darauf hingewiesen, dass nach langjährigen Erfahrungen während des Studiums 23 bis 30 Prozent der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen verloren gingen. Dabei wird jedoch nicht unterschieden zwischen Schwund und Abbruch.

11. welche Maßnahmen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergriffen hat, um die Lehrkräftebedarfe je Schulart bei den Studienangeboten und Plätzen nachzuzeichnen;

Die Berechnung des künftigen Lehrkräftebedarfs obliegt dem Kultusministerium. Das Wissenschaftsministerium berücksichtigt die Bedarfsmeldungen des Kultusministeriums bei der jährlichen Festlegung der Zulassungszahlen an den Pädagogischen Hochschulen (vgl. Landtagsdrucksache 16/2621).

Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs wurde die Zahl der Studienanfängerplätze für das Lehramt Grundschule im Studienjahr 2018/2019 um 400 zusätzliche Studienanfängerplätze erhöht.

12. welche Ressortabstimmungen im Rahmen der Bedarfsvorausberechnungen, etwa für das Grundschullehramt, zwischen den Häusern der Ministerinnen Bauer und Dr. Eisenmann in den vergangenen fünf Jahren stattfanden;

Zwischen dem Wissenschafts- und dem Kultusministerium findet jährlich eine Abstimmung im Vorfeld der Festlegung der Zulassungszahlen an den Pädagogischen Hochschulen statt. Ein verstärkter Austausch erfolgte vor der Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze für das Lehramt Grundschule um 400 zusätzliche Studienanfängerplätze.

13. *welche Abstimmungen die Wissenschaftsministerin als angezeigt ansieht, soweit die Kultusministerin eine Studie hinsichtlich der in deren Ressortverantwortung liegenden zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung vorbereitet, die Erkenntnisse über die Zahl der Personen liefern soll, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums gegen eine Bewerbung für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg entscheiden;*

Die Ausschreibung/Beauftragung obliegt dem Kultusministerium. Selbstverständlich ist auch das Wissenschaftsministerium an den Ergebnissen der ins Auge gefassten Studie interessiert.

14. *inwiefern eine gemeinsame Studie der beiden betroffenen Ministerien besser geeignet sein könnte, um die Ursachen für die Diskrepanz zwischen der Zahl der Studienanfänger im Lehramt und den schließlich für den öffentlichen Schuldienst zur Verfügung stehenden Lehrkräften zu ergründen;*

Da das Wissenschaftsministerium die oben beschriebene Studie bereits im Jahr 2019 ausgeschrieben hat, stellt sich diese Frage aktuell nicht. Unabhängig davon kann es hilfreich sein, die Spezifika der einzelnen Phasen der Lehrerbildung aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Blickwinkeln zu betrachten.

15. *welche Erkenntnisse und Erhebungen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Korrelation zwischen der Zahl der Studienanfänger im Lehramt und den Bewerbern für den Schuldienst beitragen kann, um letztlich dem Lehrkräftemangel valide zu begegnen.*

Das Wissenschaftsministerium kann Erkenntnisse und Erhebungen zur Frage beitragen, wie viele Studierende ein lehramtsbezogenes Studium beginnen und erfolgreich abschließen. Welche Annahmen in die Berechnung des künftigen Lehrkräftebedarfs und -angebots durch das Kultusministerium einfließen, ist dem Wissenschaftsministerium nicht bekannt.

Darüber hinaus geht das Wissenschaftsministerium etwa über die oben beschriebene Studie der Frage nach, aus welchen Gründen Studierende ein lehramtsbezogenes Bachelor- und Masterstudium nicht abschließen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst